### PRESSEINFORMATION

**Neuer Praxis-Tipp: Nutzung von Drohnen für Foto- und Filmaufnahmen - Was Reise-Journalisten und Medienprofis wissen sollten**

**Drohnen wurden lange Zeit nur von TV-Teams und Produzenten von Bildern/Videos eingesetzt, um Material von Städten, Sehenswürdigkeiten und Landschaften aus neuen Perspektiven zu produzieren. Doch auch für Fotografen, Journalisten und Blogger rückt die Drohnen-Nutzung zunehmend in den Fokus ihrer Arbeit. Was genau müssen Nutzer bei Aufnahmen berücksichtigen? Was sollten PR-Verantwortliche wissen, wenn sie eine Drehanfrage erhalten? Welche Versicherungen sind nötig und welche Restriktionen für den Flug bzw. für das Gepäck gilt es zu beachten?** **Der neue Praxis-Tipp der Agentur noble kommunikation widmet sich der Drohnennutzung und gibt Reise-Journalisten und Medienprofis einen Überblick über die seit Oktober 2017 geltenden Neuerungen und Tipps aus der Praxis.**

Das Slideware-Dokument führt die Inhalte der Drohnen-Verordnung 2017 von Kennzeichnungspflicht über Kenntnisnachweis bis hin zur Ausweichpflicht für Deutschland auf. Praxisbeispiele zeigen, dass die Bayrische Schlösserverwaltung zusätzlich eine (kostenpflichtige) Foto- bzw. Drehgenehmigung für Aufnahmen ihrer Objekte beispielsweise in Franken verlangt. Da es im Ausland zu Abweichungen kommen kann, liefert der Praxis-Tipp auch Informationen zu den Regelungen der Destinationen, die vom noblen Portfolio abgedeckt werden: So dürfen beispielsweise in HonkongDrohnen nur bei Tageslicht eingesetzt werden. Australiens Bundesstaat Victoria empfiehlt, sich mit der dortigen Luftfahrtbehörde, der [CASA (Civil Aviation Services Authority)](http://www.casa.gov.au/scripts/nc.dll?WCMS:STANDARD::pc=PC_100374) auszutauschen. Innerhalb von Melbourne können wegen des als zu hoch eingestuften öffentlichen Risikos Drohnen–Aufnahmen gar nicht durchgeführt werden. In den Vereinigten Arabischen Emiraten, und damit auch für Ras Al Khaimah, wurden die Vorschriften für die Drohnennutzung ebenfalls konkretisiert. Drohnen-Nutzer müssen hier unter anderem eine Pilotenprüfung der [GCAA](https://www.gcaa.gov.ae/en/Pages/Default.aspx)bestanden haben, um alle Flüge im VAE-Luftraum durchführen zu können. An manchen Orten – wie den amerikanischen SeaWorld-Parks oder auf Kreuzfahrtschiffen wie von Oceania Cruises sind die Flugobjekte gänzlich verboten. Als Experte gewährt der Video-Blogger Marc Bächthold der Einblicke in seine Praxis.

Den aktuellen Praxis-Tipp sowie weitere zu Themen wie beispielsweise Social Media sind zu finden unter <http://www.noblekom.de/de/p/praxistipps/>

noble kommunikation,Neu-Isenburg, ist auf Medienarbeit, Social Media und Marketing-Kommunikation im Bereich Reise und Tourismus spezialisiert. Beim Ranking „Touristik PR-Agentur des Jahres“ belegt die Agentur im achten Jahr Platz Eins – 2017 gewählt von rund 220 Journalisten und Bloggern. [www.noblekom.de](http://www.noblekom.de)

Neu-Isenburg, Januar 2018

**Kontakt für Rückfragen der Medien:**

noble kommunikation, Meltem Yildiz, Telefon: +49 (0)6102-3666-0,
Fax: +49 (0)6102-3666-11, Luisenstraße 7, D-63263 Neu-Isenburg,
E-Mail: info@noblekom.de, Internet [www.noblekom.de](http://www.noblekom.de)